

Änderung Gebührensatzung

1. Der § 3 Abs. 1 – 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Unterrichtsgebühren betragen jährlich, bei 45 Unterrichtsminuten je Unterrichtswoche, pro Schüler bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit Wohnsitz in Eisenach und Wartburgkreis:

	Gebührensatzung	
	gültige	geplant
1. für die Teilnahme am Einzelunterricht	454,00 €	500,00 €
2. für die Teilnahme am Unterricht in Zweiergruppen	270,00 €	300,00 €
3. für die Teilnahme am Gruppenunterricht ab 3 Schüler	227,00 €	250,00 €
4. für die Teilnahme am Klassenunterricht (musikal. Früherziehung, musikal. Grundausbildung)	184,00 €	205,00 €
5. Musiklehre ohne Instrumentalfach	184,00 €	205,00 €
6. Musikalische Vorunterweisung in Kindergärten in Gruppen pro Kind	45,00 €	50,00 €
7. Ergänzungsfächer (Ensemblespiel, Musiklehre) wenn ein Instrumentalfach bereits belegt ist	gebührenfrei	

(2) Die Unterrichtsgebühren betragen jährlich, bei 45 Unterrichtsminuten je Unterrichtswoche, pro Schüler ab Vollendung des 20. Lebensjahres mit Wohnsitz in Eisenach und Wartburgkreis:

1. für die Teilnahme am Einzelunterricht	513,00 €	565,00 €
2. für die Teilnahme am Unterricht in Zweiergruppen	302,00 €	335,00 €
3. für die Teilnahme am Gruppenunterricht ab 3 Schüler	254,00 €	280,00 €
4. für die Teilnahme am Klassenunterricht (musikal. Früherziehung, musikal. Grundausbildung)	213,00 €	235,00 €
5. Musiklehre ohne Instrumentalfach	213,00 €	235,00 €
6. Ergänzungsfächer (Ensemblespiel, Musiklehre) wenn ein Instrumentalfach bereits belegt ist	gebührenfrei	

(3) Die Unterrichtsgebühren betragen jährlich, bei 45 Unterrichtsminuten je Unterrichtswoche, pro Schüler bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit Wohnsitz außerhalb Eisenachs und Wartburgkreis:

1. für die Teilnahme am Einzelunterricht	513,00 €	565,00 €
2. für die Teilnahme am Unterricht in Zweiergruppen	302,00 €	335,00 €
3. für die Teilnahme am Gruppenunterricht ab 3 Schüler	254,00 €	280,00 €
4. für die Teilnahme am Klassenunterricht (musikal. Früherziehung, musikal. Grundausbildung)	213,00 €	235,00 €
5. Musiklehre ohne Instrumentalfach	213,00 €	235,00 €
6. Musikalische Vorunterweisung in Kindergärten in Gruppen pro Kind	52,00 €	60,00 €
7. Ergänzungsfächer (Ensemblespiel, Musiklehre) wenn ein Instrumentalfach bereits belegt ist		gebührenfrei

(4) Die Unterrichtsgebühren betragen jährlich, bei 45 Unterrichtsminuten je Unterrichtswoche, pro Schüler ab Vollendung des 20. Lebensjahres mit Wohnsitz außerhalb Eisenachs und Wartburgkreis:

1. für die Teilnahme am Einzelunterricht	572,00 €	630,00 €
2. für die Teilnahme am Unterricht in Zweiergruppen	335,00 €	370,00 €
3. für die Teilnahme am Gruppenunterricht ab 3 Schüler	281,00 €	310,00 €
4. für die Teilnahme am Klassenunterricht (musikal. Früherziehung, musikal. Grundausbildung)	243,00 €	270,00 €
5. Musiklehre ohne Instrumentalfach	243,00 €	270,00 €
6. Ergänzungsfächer (Ensemblespiel, Musiklehre) wenn ein Instrumentalfach bereits belegt ist		gebührenfrei